Schutzgemeinschaft der
Kapitalanleger e.V.
– Die Aktionärsvereinigung –

SdK e.V. • Maximilianstr. 8 • 80539 München

Deikon-Newsletter X

## Gläubigerversammlungen der Deikon GmbH Okt/Nov

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden informieren wir Sie über den Verlauf der Gläubigerversammlungen vom 27./28. Oktober und vom 2.November 2010. Außerdem berichten wir Ihnen, wie wir im Falle einer von der Gesellschaft angestrebten Nennwertreduzierung planen vorzugehen.

### Die Versammlungen

Die Gläubigerversammlung der Anleihe 3 (WKN: A0KAHL) wurde mit Spannung erwartet, da bis zum Zeitpunkt der Versammlung unklar war, wie sich Herr Rajcic, der die Mehrheit an dieser Anleihe hält, auf der Versammlung verhalten würde. Es stellte sich heraus, dass der anwaltliche Vertreter von Herrn Rajcic (Herr Rajcic war dieses mal nicht selbst anwesend), allen Tagesordnungspunkten bis auf Punkt 3.2 (Verzicht auf die Geltendmachung der Rechte aus den zur Besicherung der Hypotheken-Anleihe bestellten nachrangigen Grundpfandrechten) zustimmen sollte.

Für längere Diskussion sorgte nur der Tagesordnungspunkt 3.1, durch dessen positiven Beschluss die Anleihegläubiger bis zum 24. August 2013 auf das Recht, die Anleihe aus wichtigem Grund zu kündigen und die vorzeitige Rückzahlung der Nominalforderung zu verlangen, verzichten würden. Die Vertreter der SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. gaben auf der Versammlung zunächst zu verstehen, diesen Punkt ebenso wie Tagesordnungspunkt 3.2 ablehnen zu wollen. Nach mehrstündiger Diskussion mit der Verwaltung der Deikon GmbH, deren Rechtsberatern und anderen Vertretern der Anleiheinhaber stimmte die überwiegende Mehrzahl der Anleger und auch die SdK darüber ein, diesem Punkt doch die Zustimmung zu erteilen.

Der Hintergrund ist folgender:
Würden die Anleger weiterhin das Recht haben, die Anleihe aus wichtigem Grund zu kündigen, könnte es zu einem Wettlauf der Anleger kommen, dies auch zu tun. Es wäre also zu erwarten, dass einige Anleger die Anleihe kündigen und die Rückzahlung der vollen 100% des Nennwertes fordern. Diejenigen Anleger, die nun diesen möglichen Anspruch, der aus unserer Sicht derzeit nicht besteht, gerichtlich am schnellsten durchsetzen könnten, würden somit eventuell eine Rückzahlung erhalten können – jedoch mit der Konsequenz, dass damit im Endeffekt die Gesellschaft wirtschaftlich noch mehr geschwächt werden würde. Dies würde dann

SdK-Geschäftsführung
Maximilianstr. 8
80539 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Klaus Schneider

Publikationsorgane
AktionärsReport
AktionärsNews
Die Aktiengesellschaft

Internet
www.sdk.org
www.hv-info.de
www.anlageschutzarchiv.de

Konten
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
Postbank
Frankfurt/Main
Nr. 22 14 11 609
BLZ 500 100 60

Vereinsregister
München
Nr. 202533
Steuernummer
143/221/40542
USt-ID-Nr.
DE174000297

möglicherweise zu Lasten derjenigen Anleiheinvestoren gehen, die nicht geklagt haben bzw. deren Klage nicht schnell genug vom Gericht entschieden worden wären. Um also eine Gleichbehandlung aller Anleger in dieser Phase der Restrukturierung zu gewährleisten, hat die SdK auch dem Tagesordnungspunkt 3.1 die Zustimmung erteilt.
Auf der Versammlung der Anleiheinhaber der Anleihe 3 wurde also neben dem Verzicht auf Kündigung vor allem auch die Reduktion der Zinszahlungen vom 1. Juli 2010 bis zum 30.6.2013 beschlossen. Die Anleihe wird daher rückwirkend seit dem 01.7.2010 nur noch mit 1% pro Jahr verzinst.

Die Zustimmung zur Zinsreduktion wurde u.a. auf Drängen der SdK nur unter der Bedingung gewährt, dass zukünftige Gewinne, welche über die aktuell geplanten Gewinne von 2011 bis 2013 hinausgehen, im Verhältnis 6:4 an die Anleiheinhaber ausgeschüttet werden (sog. Besserungsschein). Das heißt, von jedem Euro, den dass Unternehmen mehr verdient als in der aktuellen Planung berücksichtig, erhalten die Anleihegläubiger alle zusammen in Zukunft bis einschließlich 2013 60 Cent.

Gleichlautende Beschlüsse wurden auch auf den Gläubigerversammlungen der Anleihe 1 (WKN: A0EPM0) und 2 (WKN: A0JQAG) getroffen. Ferner wurde für jede Anleihe ein so genannter gemeinsamer Vertreter gewählt:

| | |
|---|---|
| Anleihe 1: | Herr Rechtsanwalt Alexander Elsmann, Düsseldorf |
| Anleihe 2: | Herr Rechtsanwalt Rechtsanwalt Carsten Heise, Düsseldorf |
| Anleihe 3: | Herr Rechtsanwalt Dr. Peter Dreier, Düsseldorf |

**Was bedeuten die Beschlüsse nun für die Anleiheinhaber?**
Der Beschluss bezüglich des Zinsverzichtes hat zur Folge, dass die Anleihen rückwirkend seit 1. Juli 2010 nur noch mit 1% im Jahr verzinst werden. Dieser reduzierte Zinssatz ist zunächst bis zum 30.6.2013 begrenzt. Da die Anleiheinhaber der Sanierung im ersten Schritt mit diesem Zinsverzicht zugestimmt haben, können nun die noch nicht gezahlten Zinsen der Anleihen 1 und 2, welche am 1. Juli 2010 fällig gewesen wären, in voller Höhe (6%) nachgezahlt werden. Wir erwarten, dass dies innerhalb der nächsten Tage geschehen wird.

Die Inhaber der Anleihe 3, deren Zinstermin der 16. November ist, erhalten zu diesem Tag nicht die vollen Zinsen in Höhe von 6%, sondern für den Zeitraum vom 17.11.2009 bis zum 30.06.2010 Zinsen in Höhe von 6% p.a., und für den Zeitraum vom 01.07.2010 bis zum 16.11.2010 den reduzierten Zinssatz in Höhe von 1% p.a..
Die Zinsen werden stets an denjenigen Anleiheinhaber bezahlt, der zum Zeitpunkt der Ausschüttung der Zinsen die Anleihen hält. Wer seine Anleihen beispielsweise am 02.07.2010 verkauft hat, erhält für den Zeitraum 2009/10 keine Zinsen!

**Zukünftiges Vorgehen**

Das weitere Vorgehen der SdK wird sich am Verhalten der aktuell gewählten (s.o.) gemeinsamen Vertreter der Anleihen orientieren. Diese haben nun Einsichtsrechte in die Unterlagen der Gesellschaft und werden dadurch die Anleihegläubiger effizienter vertreten können, als es mit den öffentlich zugänglichen Daten möglich erscheint.

Fakt ist zum heutigen Zeitpunkt jedenfalls:
Eine von der Gesellschaft geplante und auf den Gläubigerversammlungen erneut angekündigte Nennwertreduktion darf es nur dann geben, falls diese aus wirtschaftlicher Sicht nach Meinung der gemeinsamen Vertreter unumgänglich ist, und falls im Gegenzug umfangreiche Kapitalbeteiligungen der Gläubiger an der Gesellschaft („Debt-to-Equity-Swap") und damit verbundene Kontrollrechte eingeräumt werden.

Die SdK arbeitet hierzu an mehreren Modellen, welche sich aktuell in der rechtlichen und steuerlichen Prüfung befinden. Wir werden hierzu berichten, wenn die Gesellschaft zu Versammlungen einberuft, die eine Nennwertreduktion beschließen sollen.

München, 9. November 2010
Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält je eine Anleihe von den drei von der Gesellschaft emittierten Unternehmensanleihen.